

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2020 Beschluss Nr. S/19/0121 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	78.400 €	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	78.400 €	
ein Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	0 €	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	78.400 €	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-78.400 €	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.800 €	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 €	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.800 €	
¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

§5 weitere Vorschriften

Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit:

1. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 100.385 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des

Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- 29.737,02 EUR.
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	115.381 EUR.

Plau am See, 17.12.2020

Ort, Datum

gez. Reier

Bürgermeister

L. S.
Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude in Plau am See, Dammstraße 33, Zimmer A2.11 öffentlich aus.

Plau am See, den 17.12.2020

gez. Reier
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See
für das Haushaltsjahr 2020

	Datum		Namenszeichen
Veröffentlicht am	17.12.2020		B. Kinzilo
Veröffentlicht am	12.04.2021	Redaktionelle Berichtigung der Erstveröffentlichung	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de

12.04.2021 B. Kinzilo